



**Gemeinde- und  
Städtebund  
Rheinland-Pfalz**

# **BlitzReport**

## **Fachbeirat "Forst und Jagd"**

**September 2016**

### **Jagdgenossenschaften; Versicherungsangebote, Unfallversicherung für Jagdvorstand**

Auf Initiative des Fachbeirats „Forst und Jagd“ beim GStB haben die Versicherungskammer Bayern (VKB) sowie die ÖRAG Rechtsschutzversicherung ein umfassendes Versicherungsangebot für diejenigen Jagdgenossenschaften unterbreitet, die ihre Verwaltungsgeschäfte gemäß § 11 Abs. 7 LJG auf die Gemeinden übertragen haben. Das Angebot gliedert sich in vier Module und umfasst eine Vermögenskasko-, eine Unfall-, eine Betriebshaftpflicht- sowie eine Rechtsschutzversicherung. Die Module können einzeln oder kombiniert abgeschlossen werden. Die Inanspruchnahme des Versicherungsangebots und die Vertragsabwicklung erfolgen ausschließlich über die zuständige Kommunalverwaltung. Die Ausübung der Rechte steht den versicherten Jagdgenossenschaften zu.

Der GStB weist insbesondere auf die Unfallversicherung für Mitglieder des Jagdvorstandes hin, da bei im Zuge der Verwaltungstätigkeiten (Jagdgenossenschaftsversammlung, Wildschadensabwicklung, Jagdverpachtung etc.) erlittenen Unfällen kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht. Mit der angebotenen Unfallversicherung wird Versicherungsschutz für die Folgen aller Unfälle auf dem direkten Weg zu und von sowie während der ehrenamtlichen Tätigkeit des Jagdvorstandes und der Stellvertreter gewährt. Es können maximal 5 Personen (Jagdvorstand plus Stellvertreter) pro Jagdgenossenschaft versichert werden.

**Schwarzwildbejagung; Handlungsprogramm für das Jagdjahr 2016/2017**

Die Kosten sind von der Jagdgenossenschaft zu tragen und werden als notwendig verbundene Ausgaben bei der Reinertragsberechnung abgesetzt.

Weitere Info: GStB-N Nr. 0132/2016

BR 081/09/16 DS/765-22

Das Handlungsprogramm zur Reduzierung überhöhter Schwarzwildbestände und zur Absenkung des Risikos einer Ausbreitung von Tierseuchen sieht für das Jagdjahr 2016/2017 erstmals vor, hinsichtlich des Umsetzungsverfahrens neue Wege zu beschreiten. In allen Landesteilen sollen unter Beteiligung der wichtigsten Interessenvertreter (Jägerschaft, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagdrechtsinhaber, Behörden), sog. „Runde Tische Schwarzwild“ etabliert werden. Ziel ist die situationsbedingte Bildung von „Aktionsgemeinschaften Schwarzwild“. Dabei sind alle Verantwortlichen vor Ort unter Initiative des Kreisjagdmeisters aufgefordert, Lösungen zu erarbeiten. Insbesondere sollen die im Handlungsprogramm aufgeführten Punkte erörtert und berücksichtigt werden. Der GStB unterstützt das Handlungsprogramm und empfiehlt seine Anwendung.

Die Schwarzwildstrecke in Rheinland-Pfalz hat sich seit Anfang der 1980-er Jahre, mit enormen Schwankungen, kontinuierlich nach oben entwickelt. Mit 80.175 Stück Schwarzwild wurde im Jagdjahr 2008/2009 die höchste jemals erzielte Schwarzwildstrecke aller Bundesländer realisiert. Die hohen Abschusszahlen belegen einerseits das große Engagement der Jägerschaft, zeigen aber andererseits auch, dass bislang keine nachhaltige Trendwende herbeigeführt werden konnte. Auch im laufenden Jagdjahr wird aus weiten Landesteilen von einem enormen Schwarzwildvorkommen berichtet. Dieses Populationsniveau birgt hohes Konfliktpotenzial. Die Wildschadensproblematik im Bereich der Landwirtschaft und des Weinbaus verschärft sich.

Weitere Info: [www.gstb-rlp.de](http://www.gstb-rlp.de)

BR 087/09/16 DS/765-00

**Kontakt:**

Dr. Stefan Schaefer      Telefon: 0 61 31 – 23 98 124

E-Mail: [dschaefer@gstbrp.de](mailto:dschaefer@gstbrp.de)

Alexander Wendlandt      Telefon: 0 61 31 – 23 98 165

E-Mail: [awendlandt@gstbrp.de](mailto:awendlandt@gstbrp.de)